

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erhält jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Zeitseite oder deren Raum 15 Pf.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonnr. 7605

Redaktionsschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 16.

Köln, den 15. April 1904.

V. Jahrgang.

Berbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!

Stärkt den Verband durch Eure Opferwilligkeit! ☺ ☺ ☺

Kollegen!

Sorgt nicht den Agitationsfonds für den Gesamtverband. Einen einmaligen Beitrag muß jeder Kollege für diesen Zweck übrig haben. Viele kleinere Beiträge geben große Summen und diese sind notwendig zu einer durchgreifenden Agitation.

Tretet auch an die Freunde unserer Sache heran. Auch diese sind zweifellos zur Beisteter eines einmaligen Betrages bereit. Sorgt allüberall für eine einmalige systematisch organisierte Sammlung.

Sammelkästen oder Marken können durch das Generalsekretariat Köln (Rh.) Palmstraße 14, bezogen werden.

Gesammelte Gelder sind direkt an die Zentralstelle unseres Verbandes Köln (Rh.) Palmstraße 14 zu verabsolgen.

Kollegen! Sucht Euch bei dieser Arbeit gegenseitig zu übertreffen.

Tarifverträge.

Die moderne, industrielle und gewerbliche Entwicklung brachte naturnotwendig auch ein anderes Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber mit sich. Trotz des „freien“ Arbeitsvertrages sinkt der Arbeiter vielfach auf die Stufe eines Lohnsklaven herab. Das ist allerdings nur dort möglich, wo der Arbeiter ungeschützt dem Willen des Arbeitgebers preisgegeben ist. Sobald der Arbeiter im Verein mit seinen Genossen einer gewerkschaftlichen Organisation angehört, wird der Willkür des Arbeitgebers ein Damm entgegengesetzt und es ist dann möglich, den unfreien Arbeiter zu einem freien und gleichberechtigten Arbeiter und Staatsbürger zu erheben. Diese Wendung wird sich allerdings nicht im Handumbrechen vollziehen lassen. Die bis jetzt herrschenden Kreise werden alles daran setzen, das Emporstreben des Arbeiterstandes zu hindern. Gewaltige Kämpfe wird es dem Arbeiterstand kosten, um schrittweise jenes Terrain zu erobern, daß man ihm widerrechtlich vorenthält. Die großen Kämpfe, Streiks und Aussperrungen der letzten Jahre belehren uns, mit welchem Widerstand wir allein auf wirtschaftlichem Gebiete zu rechnen haben, um die Forderungen des Arbeiterstandes und dessen Gleichberechtigung zur Anerkennung zu bringen. Durch diese Kämpfe werden selbstverständlich dem Erwerbsleben schwere Wunden geschlagen. Die fortwährende Beunruhigung eines Gewerbes und die in demselben vorkommenden, durch Arbeitseinstellungen verursachten Erschütterungen sind an und für sich keineswegs geeignet, die Entwicklung eines Gewerbes zu fördern. Kein Wunder daher, daß einsichtsvolle Männer aus allen Ständen nach Mitteln und Wegen sinnen, die wirtschaftlichen Kämpfe zu verhüten oder wenigstens deren Zahl zu verkleinern. Und hierzu sind unstrittig Tarifverträge augenfällig das beste Mittel.

Bei den meisten sozialdemokratischen Gewerkschaften waren vor einigen Jahren die Tarifverträge noch sehr verhohlt. Man fürchtete, durch diese Verträge könne der Klassenkampfcharakter der Organisation in die Drücke gehen. Erst auf dem dritten Gewerkschaftskongress, der 1899 in Frankfurt am Main tagte, entschied man sich offiziell für Tarifverträge durch Annahme folgender Resolution: „Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Gewerken erreichenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Ausarbeitung und Durchführung des Vertrags-

barten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“ Die christlichen Gewerkschaften, die seit ihrer Gründung den Tarifgemeinschaften sympathisch gegenüberstehen, sprachen sich auf ihrem zweiten Kongreß 1900 zu Frankfurt ausdrücklich dafür aus: „Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vorteile wieder verloren gehen, ist thunlichst auf Abschluß fester Vereinbarungen (Lohntarife) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisationen zu dringen; eventuell Einsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien.“

Wiederholt haben sich auch die Gewerbeaufsichtsbeamten für die Abschließung von Tarifverträgen ausgesprochen. Ebenfalls die Arbeitgeber, soweit sie noch einen Funken sozialer Gesinnung besitzen und nicht direkt zu den Scharfmachern erster Klasse gehören, treten immer mehr für Tarifgemeinschaften ein. Welchen Umfang die Tarifverträge in Deutschland bereits angenommen haben, geht aus einer kürzlich in der „Sozialen Praxis“ erfolgten Zusammenstellung hervor:

Nach den Wahrnehmungen dieser Zeitschrift wurden von Anfang April bis Ende Dezember 1903 295 Kooperationsverträge abgeschlossen. Zwei davon dehnen sich auf das ganze Reichsgebiet aus, derjenige der Chemigraphen und derjenige der Lichtdrucker, und einer das Buchbindergewerbe betreffend, erstreckt sich über drei Städte. Die übrigen Abmachungen haben nur örtliche Gültigkeit. Auf die einzelnen Gewerbezweige verteilen sich die Tarife wie folgt: Baumgewerbe 117, Bierbrauereien 41, Metallindustrie 23, Löffelgewerbe (Ofenfabrikation) 21, Transportgewerbe 16, Stuhlfabrikationsgewerbe 12, Holzindustrie 11, Lederindustrie 10, Steinbearbeitung (Steinmetzen und Schleifer) 7, Buchbinderei 6, Schneider 5, Dachdecker 4, Pfleßergewerbe 3, Textil-, Schuhmacher-, Küchener-, Maler-, Glaser-, Gärtnerei- und Konditorgewerbe je 6 und schließlich Chemigraphen-, Lichtdruck-, Sattler-, Schriftgießer- und Handschuhmachergewerbe je 1.

Anlaßlich des Kampfes in Krimmlschau lenkte der Buchdrucker-Verband erneut die Aufmerksamkeit auf die Tarifverträge durch eine diesbezügliche Eingabe an den Reichstag. In derselben heißt es unter anderem:

„Im Interesse der deutschen Arbeit, der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes aber dürfte es liegen, wenn in allen Gewerken an die Stelle des rauen wirtschaftlichen Kampfes das Recht auf die Rücksichtnahme am Lohnvertrage treten würde,

und wenn sich beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei Wahrung ihrer gegenseitigen Rechte besser verstehen lernen; dazu ist unseres Erachtens aber am besten Gelegenheit gegeben durch die Zusammenarbeit beider Teile innerhalb einer gemeinsame tariflichen Organisation, wie solche im Buchdruckergewerbe vorhanden ist, und wie nach deren Muster auch andere Gewerbe ähnliche Einrichtungen getroffen haben. Nicht zum letzten führt der wirtschaftlich schwächere Teil in unserem Gewerbe den Segen einer solchen Tarifgemeinschaft, und ist es begreiflich, daß die zur Tarifgemeinschaft gehörenden Prinzipale und Gehilfen — und das ist fast die Gesamtheit des Gewerbes — den aufrichtigen Wunsch hegen, daß ein wenig mehr Einsicht und der jeste Wille, das gegenseitige Recht aus dem Arbeitsvertrage in vernunftgemäße Bahnen zu leiten, in allen deutschen Gewerben sich Bahn brechen und schwere wirtschaftliche Niederlagen der deutschen Arbeit ersparen möchten!“

Klar und bestimmt sprach sich vor einigen Wochen der Augustinusverein (Verein von Zentrumsredakteuren) für Tarifgemeinschaften aus durch Annahme folgender Resolution:

„1. Die Generalversammlung erhält in den Tarifgemeinschaften das beste Mittel, um den verderblichen Lohnkämpfen entgegenzuwirken. 2. Die Versammlung spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Verleger der Zentrumsblätter, welche der im Buchdruckergewerbe bestehenden Tarifgemeinschaft bisher nicht beigetreten sind, diesen Beitritt in die Tarifgemeinschaft bald möglichst bewirken unter Hinzunehmung von Einzelbedenken, die vor dem bedeutungsvollen sozialpolitischen Gedanken der Gemeinschaft zurücktreten müssen. 3. Die Generalversammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß vereinzelt in der Zentralspreize die Weigerung des Beitritts zur Tarifgemeinschaft mit dem Hinweis auf missverstandene Kundgebungen der kirchlichen Autorität zu begründen versucht worden ist.“

So dringt also auf der ganzen Linie der Siegeszug der Tarifgemeinschaften unaufhaltsam vor, nachdem man einsehen gelernt, daß dem aufstrebenden Arbeiterstand auf die Dauer doch kein gutes Recht nicht vorenthalten werden kann. Möglich und durchführbar sind solche Verträge selbstverständlich nur dann, wenn starke Berufsorganisationen vorhanden sind. Ohne die werden sich die Arbeitgeber schon gar nicht auf eine Tarifvereinbarung einlassen. Unsern Kollegen rufen wir deshalb zu: Sorgt dafür, daß die Organisation überall die nötige Stärke erlangt und wenn dann in eine Bewegung eingetreten wird, so halte als Ziel im Auge: Abschluß eines für die Kollegen günstigen Tarifvertrages!

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter vor dem preußischen Landtage.

Bei Beratung des Eisenbahnets im preußischen Abgeordnetenhaus äußerte sich der Abgeordnete Brust auch über das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter. Diese Neuerungen geben der sozialdemokratischen Presse Veranlassung, gegen Brust und die christlichen Gewerkschaftsführer vom Leber zu ziehen. Das ist allerdings an und für sich nicht verwunderlich, da es den Sozialdemokraten ja eigen ist, alles das, was andere thun oder lassen, in ein schlechtes Licht zu stellen und in denselben Sinne spekulerend auf die Dummheit derjenigen, die nicht alle werden, agitatorisch zu verwerten. Nicht anders wird auch mit dem Geschrei über die Ausführungen Brust's beabsichtigt. Wir lassen die Stellen, auf die es hauptsächlich ankommt, im Wortlaut hier folgen:

"Aun ist hier von dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt das Koalitionsrecht der Eisenbahnerarbeiter in die Debatte geogen worden; er hat verurtheilt, daß seitens der Eisenbahnverwaltung 27 Arbeiter entlassen worden sind, weil sie der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation angehören. Ich habe keine Veranlassung, mich als Anwalt von Sozialdemokraten aufzutwerfen. (Sachen rechts.) Über vom Standpunkt der allgemeinen Gerechtigkeit aus kann ich es nicht billigen, wenn Arbeiter um ihrer politischen Überzeugung willen außer Arbeit und Brod gestraft werden. Was das zu bedeuten hat, meine Herren, das haben die katholischen Arbeiter, meine Klanden-genossen, in den Jahren des unglaublichen Kulturlampe am eigenen Leibe allzu oft erfahren müssen, namentlich in den Industriezentren, im Ruhrgebiet und auch in Saarabien."

In dem von dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt angesogenen Halle scheint mir denn aber doch die Sache in einer andern zu liegen. Wenn ich den Herrn Eisenbahnminister in seiner Antwort auf die Ausführungen des Abgeordneten Goldschmidt richtig verstanden habe, so fühlte er aus: die Eisenbahnbeamten hätten bei Amttritt des Dienstes den Treueid zu leisten und die Arbeiter bei Amtierung im Eisenbahnbetriebe das Versprechen abzugeben, ordnungswidrige Belehrungen nicht zu unterthauen. Dazu die Sozialdemokraten im allgemeinen und die sozialdemokratischen Gewerkschaften im besonderen Bestrebungen zu haben der gegebenen Staat- und Gesellschaftsordnung aufzuhilfen und zu propagieren, daß wird auch von dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt sicher nicht bestritten werden. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind nicht demokratisch und reaktionär neutral, wie es von einer Gewerkschaft beansprucht werden soll. Und mit Rücksicht darauf, daß im Grunde auf die bei der Annahme der Rechte seitens der Eisenbahnverwaltung von ihnen geforderten und von den Arbeitern auch geleisteten Verträge, sich an keinen ordnungswidrigen Bestrebungen zu beteiligen, ist meines Erachtens die Eisenbahnverwaltung bei der Entlassung der fraglichen 27 Arbeiter oder Mitglieder des sozialdemokratischen Eisenbahnverbandes nur konsequent vorgegangen.

Ob sie bei diesem konsequenteren Verfahren von vornherein glücklich gegangen ist, das ist eine andere Frage. Mir darf nicht sportig.

In Bezug auf das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter präzisierte Brust, nachdem er sich eingehend der unteren Angestellten und Arbeiter der Eisenbahnen angenommen und warm für deren Beförderung in Gehalt und Lohn eingetreten war, seine Stellung wie folgt:

"Das Koalitionsrecht der Eisenbahn- und Landarbeiter bedarf einer andern Regelung als das der gewerblichen Arbeiter. Meine Herren, auch für die Eisenbahn- und Landarbeiter beanspruche ich vom Standpunkt der allgemeinen Gerechtigkeit das Koalitionsrecht, das Recht der Vereinigung zur Verbesserung der Sozial- und Arbeitsbedingungen, zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ich habe auch nicht an zu behaupten, daß das alte Gesetz vom Jahre 1854 vollständig veraltet ist und der Schaffung bedarf, welches dem Gesinde, den Dienstleuten und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zur Verbesserung ihrer Sozial- und Arbeitsbedingungen geradezu verbietet. Es müssen durch andere Gesetze gehoben werden, die den Eisenbahn- und den Landarbeitern schaffen, durch Vereinigung bessere Sozial- und Arbeitsbedingungen für sich herzuführen. Allerdings habe ich eben gesagt, es warz des Koalitionsrechts anders geregelt werden, als das der gewerblichen Arbeit. (Von Goldschmidt: Wie denn?) Das werde ich Ihnen, Herr Kollege Goldschmidt, fress belegen, indem ich sage, daß dem Staatsauftritte ausgeschaut, daß vor dem Staatsauftritte das des einzelnen zurücktritt."

Es muss verhindert werden, daß in Freiheiten und in anderen wichtigen Freiheitsrechten, wo das allgemeine Interesse höher steht, Ausdrücke vieler Arbeiterinteressen eintreten. Es muß wohl auch diesen Arbeitern das Recht des Streiks als das letzte Mittel gewahrt werden, aber nur im doppelten Ziele, nicht aber im Falle eines Krieges oder mittels in der Stute, was wie erzeigt, das Gelände istreitender hoher steht. Verhindern Sie dann die Verbesserung der Landarbeiter noch im Falle einer Verstärkung von Landarbeitern mit den Beamten und Landwirten zusammen, so muß auf ihre gerechte Förderungen eingegangen werden, und zum Angebot der Arbeit geschafft werden, um möglichst leichter ihnen gehörte sein, zur Zeit des Friedens — vielleicht nicht später — in den Frieden zu treten, doch natürlich dann die Hoffnung auf die Rückkehr des neuen Jahres bestehen müsste.

Über diese Ausführungen suchen die Sozialdemokraten nun eine künftige Entrüstung herbeizuführen. Auf was es ihnen ankommt, konnte man gleich am anderen Tage im "Vorwärts" lesen:

"Er dürfte seine Rolle nunmehr ausgespielt haben, denn unsere Genossen werben den günstigen Agitationsstoff gegen die christlichen Gewerkschaften, den Herr Brust ihnen gesiebert hat, im Interesse des Proletariats auszunutzen wissen".

Wenn die Sozialdemokraten keinen besseren "Agitationsstoff gegen die christlichen Gewerkschaften" finden, so wird die Agitation wohl keinen Erfolg haben. Gegen derartiges Zeug sind die christlichen Arbeiter heute gesetzt. Im übrigen ist es geradezu komisch, daß die Sozialdemokraten sich als die Beschützer der Koalitionsfreiheit ausspielen und dabei selbst gegen andersdenkende Arbeiter den größten Terrorismus ausspielen. Wie häufig sind christlich organisierte Arbeiter brotlos gemacht worden, nur einzlig und allein wegen ihrer Überzeugung. Beim Bau des sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses in Bochum wurde dem Unternehmer zur Bedingung gemacht, nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Nebenbei bemerkt, streikten dieselben im vergangenen Winter um eine Verlängerung der Arbeitszeit. In der sozialdemokratischen "Leipziger Volkszeitung" warf man eine Anzahl im Buchdrucker-Verband organisierte Arbeiter deshalb auf's Pfosten, weil sie nicht genügend für die Partei thätig waren. Noch kürzlich wurde in Hamburg von Sozialdemokraten (Maurern) selbst ein Flugblatt herausgegeben, in dem es heißt:

"Eine ganze Anzahl von Kollegen des Centralverbandes hat, angestiftet von ihren Führern, einen Terrorismus ausgeübt, wie er schlimmer kaum von den größten Schärfmaßnahmen ausgeübt werden kann! Trotzdem stellen sich die drei Gewerkschaftsführer und Parteigrößen C. Legien, Vorsitzender der Generalkommission, A. v. Elm und last not least Th. Bömelburg, Centralvorsitzender des Maurerverbandes, im Deutschen Reichstage hin und reden dort über Pres-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, über den Terrorismus der Arbeitgeber, und hier in Hamburg, der "Hochburg der Sozialdemokratie", lassen sie die größten Schandthaten auf diesen Gebieten verüben, ohne dagegen zu protestieren, im Gegenteil, sie fördern sie noch".

Diesem Urteil brauchen wir nichts mehr hinzuzufügen. Das ist die Freiheit, wie sie die Sozialdemokratie in der Praxis an den andersdenkenden Arbeitern übt. Da darf man wohl mit vollem Recht die Frage aufwerfen: "Haben die Sozialdemokraten, die selbst den größten Terrorismus ausüben, überhaupt ein Recht, sich darüber zu beschallen, daß in staatlichen Betrieben keine Sozialdemokraten beschäftigt werden? Mit Recht schreibt daher der "Vergnügappe":

"Die Sozialdemokraten gehen bedeutend weiter, als der Herr Eisenbahnminister Budde gethan. Letzterer will nur seinen Betrieb reinhalten von Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten thun nicht nur das Gleiche, sondern die Erfahrung hat gelehrt, daß sie in anderen Betrieben, die also ihnen gar nichts angehen, Hunderte von christlich organisierten Arbeitern arbeits- und brotlos gemacht haben, lediglich wegen deren Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft. Das ist Erdrosselung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Und wehe auch den christlichen Bergleuten in unserem Gewerbeverein, wenn die Sozialdemokraten im alten Verband 'mal' die Überhand gewinnen sollten. Diese Thatsachen zeigen aber auch so recht, welche gemeiner Heuchelei und Fälschung man sozialdemokratischerseits zum Zwecke des Volksbetriebs fähig ist, wenn man versucht, sich als Vertreter des Koalitionsrechtes der Arbeiter aufzupielen und mit Erdrosselung desselben unterschieden will".

Zum Verbandstag.

Anderweitige Festlegung des Beitrages und Ausbau des Unterstützungsweises, die beiden Punkte werden vorzugsweise den diesjährigen Verbandstag beschäftigen. Der Ausbau des Unterstützungsweises wird selbstverständlich von der Erhöhung des Beitrages abhängen. Hohe Unterstützungen verlangen, ohne entsprechende Beiträge zu zahlen, ist einfach ein Rausum und nichts weiter. Über die Erhöhung des Beitrages werden nun möglicher Meinungsverschiedenheiten rutschen, wie über den "Wie hoch?" Nach meiner Ansicht wäre es am besten, wenn wir dies-

mal den Beitrag wiederum nur um 5 Pfg. erhöhen; ich bin für mindestens 10 Pfg. Warum sollen die christlichen Holzarbeiter nicht genau das selbe leisten können wie die sozialdemokratischen, und warum soll in den Herzen unserer Kollegen weniger Begeisterung für ihren Verband vorhanden sein, wie das bei den Sozialdemokraten für ihre Verbände der Fall ist? Wir müssen diesmal einen kräftigen Schritt vorwärts machen und den Beitrag auf 30 oder 35 Pfg. setzen. Ein solcher Beitrag wird sich, wenn allseitig der gute Wille und das richtige Verständnis die Oberhand hat, auch sehr gut durchführen lassen. Erfreulicherweise ist ja in den letzten Jahren bei unsren Verbandsmitgliedern das Solidaritätsgefühl mächtig erstaunt, das beweisen schon die freiwilligen Beiträge anlässlich der Ausperrungen und Streiks, sowie die in den meisten Zahlstellen erfolgte Einführung eines Solidarbeitrages von 5, 10, 15 und sogar 20 Pfg. Einige Zahlstellen haben es allerdings noch nicht über's Herz bringen können, einen Solidarbeitrag einzuföhren. Die Schuld hierfür allein auf die Mitglieder abzuwälzen, erscheint mir nicht angebracht, weil auch die Zahlstellenvertrechte zum Teil nicht mit dem nötigen Ernst für richtige Auklärung gesorgt und für einen Solidarbeitrag eingetreten sind. Es wird meistens viel zu viel Rücksicht genommen auf jene Kollegen, die wohl bei jeder Gelegenheit den Verband in Anspruch nehmen, den Verband als Melkkuh betrachten, die anderseits aber an Beiträgen nichts zahlen wollen. Solche Kollegen verlangen auch bei Streiks meistens eine höhere Unterstützung trotz der 20 Pfg., wie bei andern Gewerkschaften mit doppelter Beitrags. Zu bedenken ist ferner, daß die neunjiger Jahre vorbei sind, wo ein Streik auch mit geringen Mitteln zu führen war. Heute haben wir vielfach geschlossene Arbeitgeberorganisationen, die den Streik zu einem langen und erbitterten gestalten, der schwere finanzielle Opfer kostet. Es wird und muß Aufgabe unserer Mitglieder sein, die Kassenverhältnisse so auszubauen, daß der Verband den größten Kämpfen gewachsen ist. Nichts ist für die Arbeiter peinlicher, als wenn sie bei einem Kampfe lediglich mit Rücksicht auf die leere Kasse die Waffen streden müssen. Bis jetzt haben, Gott sei Dank, die christlichen Gewerkschaften dies noch nirgends nötig gehabt, sorgen wir dafür, daß auch in Zukunft solche Fälle nie eintreten. Schon allein aus dem Grunde, abgesehen von den Mitteln die notwendig sind zur Agitation, zum Ausbau des Unterstützungsweises u. s. w., müssen wir für eine Festsetzung des Beitrages auf 30 bis 35 Pfg. eingetreten. Sagen wir nicht, es gehen dann so und so viel Mitglieder verloren. Das wurde noch auf jedem Verbandstag gesagt und doch ist der Verband ständig gewachsen. Und wo haben wir in letzter Zeit den meisten Mitgliederzuwachs? Dort, wo eben ein Solidarbeitrag von 5 und 10 Pfg. eingeführt ist. Wollten wir gegen eine Erhöhung des Beitrages sein, so müßten wir uns schämen vor den schlecht gelohnten Textilarbeiter mit ihren teilweise Hungerlöhnen. Noch kürzlich beschlossen die sozialdemokratisch organisierten Textilarbeiter die Einführung eines Wochenbeitrages von 30 Pfg. Wer also, und damit schließe ich, ein echter christlicher Gewerkschafter sein will, wer erfüllt ist von Liebe und Begeisterung für unsre heute so nötige christliche Gewerkschaftsbewegung, der trete entschieden für die Erhöhung des Beitrages auf mindestens 30 Pfg. ein.

Rundschau.

Gewerbegerichtswahl in Duisburg. Ein Merklein in der Arbeiterbewegung Duisburgs bildet die diesjährige Gewerbegerichtswahl, welche am 6., 7. und 8. April stattfindet. Glaubte doch die Sozialdemokratie auch im ersten Wahlbezirk, der bisher stets christlich vertreten war, die christlichen Arbeiter zu verdrängen. Besonders die sozialdemokratische Arbeiterzeitung hat ihr möglichstes in ihrer bekannten fanatisch geprägten Weise, die christlichen Kandidaten zu verunglimpfen und noch bekannter Manier als Scheichescheelen und als Soldlinge des Kapitals und der Pfaffen zu verbürgtigen. Geradezu Selbstverrat übten die Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereinder, indem sie, um einige Mandate zu erhalten, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Bündnis eingingen. Leistete doch die sozialdemokratische Arbeiterzeitung bis in die letzte Zeit hinein das menschenunmögliche, die Gewerbevereine in den Amt zu ziehen. Die Erfahrungen, die in dieser Städtegemeinde August 1871 die Christen-

vereine gemacht haben, mußten den letzteren in Duisburg die Augen öffnen. Kurz nach der Beeler Gewerbegelehrte Wahl drohte die Arbeitserziehung mit vielen „Schlechteseelen“, womit die Hirsch-Dunkerschen gemeint waren, kein Bündnis mehr einzugehen und ihnen demnächst den Stuhl vor die Thür zu legen. Umsonst appellierte das „Echo vom Niederrhein“ an das Ehrgefühl der Gewerbegelehrten. Die sozialdemokratischen-Hirsch-Dunkerschen Bündler mußten jedoch erfahren, daß trotz der letzten Reichstagswahl ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen, und daß in Duisburg für sie keine Lorbeerren zu holen sind. Es gelang den christlichen Arbeitern nicht nur den Wahlbezirk I (Duisburg-Hochfeld) zu behaupten, sondern auch die Bezirke II (Neudorf) und III (innere Stadt) zurück zu erobern. Der Sieg in der inneren Stadt ist besonders hoch anzuschlagen, indem hier die größtenteils sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter ihr Wahlrecht ausübten. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Wahlbezirk I	christl. L.	1390	soz.-dem. L.	551
II	"	323	"	310
III	"	714	"	670
		2427		1561

Bei der Wahl im Jahre 1902 erhielten:

Wahlbezirk I	christl. L.	932	soz.-dem. L.	555
II	"	234	"	297
III	"	398	"	601

So hat denn die christliche Arbeiterschaft in Duisburg recht wider gearbeitet, und manchen Kollegen anderer Großstädte einen Wink gegeben, sich ebenfalls aufzuraffen und bei ähnlichen Anlässen voll und ganz ihren Mann zu stellen. Die Duisburger Kollegen aber werden fortfahren in der Agitationsarbeit, damit auch die gewerkschaftliche Organisation derart erstarkt, um für eine Großstadt würdige Verhältnisse schaffen zu können.

Im Kölner Krankenkassenkonflikt scheinen die Betriebsklassen den Kampf gegen die Verfolgung der Aufsichtsbehörde aufzugeben. Das Verwaltungsstreitverfahren gegen die Aufsichtsbehörde ist zwar beim Bezirksausschuß abhängig gemacht; wie aber der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln bekannt macht, haben inzwischen „mehrere Verhandlungen unter dem an der Frage Beteiligten stattgefunden, und die Betriebsklassen haben in einer einzigen gemeinsamen Beratung mit dem Vorstand des Vereins der Industriellen beschlossen, ohne ihren in dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz begründeten Rechtsstandpunkt irgendwie aufzugeben, die Klagen einstweilen ruhen zu lassen bzw. zurückzu ziehen. Sie thaten dies in der begründeten Annahme, daß seitens der beteiligten Regierungsorgane in Vereinbarung mit dem dahingehenden Verstreben der Kölner Industriellen auf eine, billige Anforderungen entsprechende gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den Krankenkassen mit allem Nachdruck hingewirkt werde.“

Demgegenüber halten die drei großen Ortskrankenkassen Kölns an der Opposition fest.

Zu den Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen hat der Minister für Handel und Gewerbe folgenden Erlass an die Regierungspräsidenten ergehen lassen:

„Gelegentlich der Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Aerzten in Mülhausen i. Th. und in Köln, in deren Verlauf ein Eingreifen der höheren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 56a des Krankenversicherungsgesetzes erfolgt ist, habe ich die Mahnung gemacht, daß die Regierungspräsidenten die Ainstellung weiterer Aerzte erst befreigt haben, nachdem die Kassen eine Zeitlang überhaupt keine Aerzte oder doch eine der Zahl der Kassenmitglieder und ihrer zur ärztlichen Fürsorge berechtigten Familienangehörigen entsprechende Anzahl von Aerzten nicht zur Verfügung gehabt haben. Maßgebend für diese abwartende Haltung ist zunächst die Erwartung gewesen, daß es den Kassen alsbald gelingen werde, weitere Aerzte zu gewinnen und damit eine ausreichende Fürsorge für die Kranken zu gewährleisten. Daneben hat die Meinung obgehalten, daß eine Vermehrung der Aerzte von Aufsichts wegen nur gefordert werden könnte, wenn Anlage des § 56a des Gesetzes bestimmen Art vorliegen. Infolgedessen ist den Kassen schließlich für die Beschaffung der nach Aussöhnung der Aufsichtsbehörden noch fehlenden Aerzte eine ganz lange Frist gestellt worden. Die Kassen, die sich über das Eingreifen der Behörden bei mir beschwert haben, haben nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß zu dem Zeitpunkte, wo die zwangsläufige Ainstellung weiterer Kassenärzte angeordnet worden sei, durch die katholischen eingetretene Vermehrung der Kassenärzte der Raum in der ärztlichen Behandlung bei erkrankten Kassenmitgliedern in der Hauptstadt geboten, jedenfalls aber gegenüber dem Tage, an dem die bisherigen Aerzte ihre Tätigkeit eingestellt hätten, wesentlich abgenommen habe. Auch sei die gesetzliche Frist ja kurz bemessen worden, daß jede Möglichkeit zur Verminderung weiterer Aerzte von vornherein ausgeschlossen gewesen. Um solche Kontrahenten bei einem Vergleich für die Kasse zu vermeiden, schreibt ein schriftliches Eingreifen des

Aufsichtsbehörden unbedingt geboten. Dabei ist von der Erwähnung auszugehen, daß, da die erkrankten Versicherten einen unbedingten Anspruch auf ärztliche Behandlung haben, der Kassenvorstand den ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt, wenn er es unterläßt, für die Bereitstellung ausreichender und angemessener ärztlicher Hilfe zu sorgen. Ihn zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten, ist aber nach § 45 des Gesetzes Aufgabe der Aufsichtsbehörde, die, wenn der Kassenvorstand trotz einer an ihn ergangenen Auflösung seine Verpflichtungen nicht erfüllt, gemäß § 45 Abs. 5 des Gesetzes die Beschlüsse und Obliegenheiten des Vorstandes selbst wahrnehmen kann. In Fällen der vorliegenden Art würde mithin die Aufsichtsbehörde berechtigt sein, an Stelle des Kassenvorstands mit den Aerzten Verhandlungen einzuleiten und Verträge zu schließen. Um die Aufsichtsbehörde in diese Möglichkeit zu versetzen, ist es erforderlich, daß sie spätestens vierzehn Tage vor dem Zeitpunkt, an dem die bisherigen Kassenärzte ihre Tätigkeit einzustellen beabsichtigen, an den Kassenvorstand die Auflösung richtet, bis zu dem Tage, an dem das Vertragsverhältnis der bisherigen Aerzte sein Ende erreicht, nachzuweisen, daß eine bestimmt zu bezeichnende Anzahl von Aerzten für die Behandlung der erkrankten Mitglieder zur Verfügung steht. Damit ist die Androhung zu verbinden, daß, wenn dieser Nachweis nicht erbracht werde, die Aufsichtsbehörde auf Grund des § 45 Abs. 5 des Gesetzes wegen Beschaffung der ärztlichen Hilfe das Weitere selbst veranlassen werde.“

Mit diesem Erlass sind die Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen keineswegs beseitigt. Eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit dürfte wohl am besten durch die Gesetzgebung möglich sein.

Die Ortskrankenklasse Leipzig hat zum 1. April bereits 75 neue Aerzte gewonnen, sodass zur Durchführung des Distriktsarztsystems mit den noch treu gebliebenen 100 Aerzten zur Verfügung der Kasse stehen. Die Kreishauptmannschaft Leipzig sticht den Kassenvorständen eine Verordnung zugehen, in der sie ihr „unbedenkliches Einverständnis“ mit der versuchsweisen Durchführung des Distriktsarztsystems mit den vorhandenen Hilfskräften erklärt und verspricht, eine ausreichende Frist für den Versuch (von mindestens einem Monat) zu gewähren. Erst wenn auf Grund dieses Versuches sich Missstände herausstellen, will die Kreishauptmannschaft durch eine weitere Verordnung eingreifen. Dieselbe spricht aber die Hoffnung aus, daß es der Kasse gelingen werde, genügend Aerzte heranzuziehen, sodaß von einer Abschaffung der Familienunterstützung Abstand genommen werden kann. — Die Verordnung der Kreishauptmannschaft Leipzig sticht vorteilhaft von der Verordnung des Kölner Regierungspräsidenten ab, indem sie den Verhältnissen gerechter Weise Rechnung trägt und nicht einseitig den Standpunkt der Aerzte vertritt.

Der wirtschaftliche Verband der Aerzte mit dem Sitz in Leipzig hat, um weitere Geldmittel zum Kampf gegen die Krankenkassen flüssig zu machen, Schulverschreibungen in Höhe von 500 000 M. hinausgegeben, die in Beträgen von 1000, 500 und 100 M. von den Mitgliedern gezeichnet werden sollen.

Gewerkschaftliches.

Mahregelung christlich organisierter Textilarbeiter im Münsterlande. Die Firma H. Schröder Söhne in Greven hat 16 Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes gemacht. Durch eine anonyme Postkarte war bei der Gewerbeinspektion angezeigt worden, daß diese Firma Kinder länger beschäftige, als das Gesetz es erlaubt. Der Gewerbeinspektor fand die Angaben bestätigt, und die Firma rächt sich an unsern Vorstandsmitgliedern (die ganz unschuldig sind), indem sie dieselben brotlos macht. Doch damit noch nicht genug! Am Churfesttag wurden eine Anzahl Verbandsmitglieder zum Kontor geschieden. Hier wurden sie gefragt, ob sie aus dem Verbande austreten wollten oder nicht, im Weigerungsfalle würde am folgenden Tage die Kündigung eintreten. Da die Kollegen standhaft blieben, wurde am Charsamstag seitens der Firma Schröder 16 Mitgliedern, meist ausgesuchte Familienväter, gekündigt. Hierzu schreibt der „Christliche Textilarbeiter“:

„Dies Verhalten der Firma richtet sich selbst. Dasselbe weiter zu kritisieren, behalten wir uns vor, hoffentlich aber kommt die Firma noch zur Einsicht, denn eine solche Handlungsweste schreit zum Himmel.“

Und weiter heißt es in bezug auf die Feindschaft der münsterländischen Fabrikanten gegen die Arbeiterorganisationen: „O Höhe der Kultur!“

Schon mehrmals waren wir genötigt, die afrikanischen Zustände zu schildern, unter denen unsere Berufsgenossen in verschiedenen Distrikten, besonders auch in einzelnen Städten des „christlichen“ Münsterlandes leiden. Der „christliche“ Arbeitgeber betrachtet seinen christlichen Arbeiter nur deshalb nicht als seinen Mitmenschen, sondern als ein bei-

unter ihm stehendes Wesen, das sich entweder schweigend dem Willen seines „Herrn“ zu fügen oder zu hungern hat, weil dieses Wesen (der Arbeiter) von seinem ältesten Menschenrechte Gebrauch machen will. Ordnung muß sein, und auch dem Arbeitgeber werden wir stets sein Recht lassen. Allein, die von Staat und Kirche gewährleisteten Menschenrechte der Arbeiter zu schützen, wenn sie mit brutaler Willkür illusorisch gemacht werden sollen, das ist die hohe, kulturelle und eminent christliche Aufgabe unserer Organisationen. Gottlob ist unsere Macht eine solche, daß man mit uns zu rechnen hat, und trotz aller Hemmnisse wird der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung des Arbeiterstandes und die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung forschreiten. Die Zukunft gehört uns, mag man die Zahl unserer Märtyrer auch noch so sehr steigern. Hoch die Organisation!

Internationaler Kartellvertrag des christlichen Schuh- und Ledernerbeiterverbandes. Zwischen dem Verband der christlichen Schuh- und Ledernerbeiter Deutschlands und der in St. Gallen bestehenden christlichen Gewerkschaft der Bekleidungsbranche, wurde durch deren Vorstände folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Die Mitglieder der beiden Organisationen treten bei Domizilveränderung ohne Aufnahmegerühren von einer Organisation in die andere über, sofern selbe durch das Mitgliedsbuch ihre ordnungsgemäße Abmeldung vorweisen können.

§ 2. Den übergetretenen Mitgliedern, welche die Vorschriften des § 1 beachten, stehen von dem Tage des Übertrittes an die gleichen Rechte und Pflichten zu, welche sich die Mitglieder derselben Verbandes bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft erworben haben.

§ 3. Der Übertritt muß spätestens 6 Wochen nach erfolgter Abmeldung geschehen.

§ 4. Die Unterstützungen, die durch vorstehende Vereinbarungen auf Grund der Statuten von den Mitgliedern der beiderseitigen Organisationen beansprucht werden können, erlangen zunächst praktische Bedeutung für Mitglieder, welche auf Reisen sind, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Reiseunterstützung kann beansprucht werden,
- wenn die Mitglieder mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet, bzw. ein Jahr dem Verbandsangehören.
 - Die Reiseunterstützung wird täglich in der Höhe von 50 Pf. bezahlt, doch muß das reisende Mitglied mindestens 25 Kilometer zurückgelegt haben.
 - Der Höchstbezug der Reiseunterstützung darf jährlich den Betrag von 10 M. nicht überschreiten.
 - Ist die Hälfte des Höchstbetrages, nämlich 5 M., an Reiseunterstützung ausgezahlt, so kann eine weitere Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn den Beanspruchenden eine Arbeit zu den ortsüblichen Bedingungen nicht nachgewiesen werden kann.

§ 5. Bei Aussperrungen und Streiks verpflichten sich die beiderseitigen Organisationen, ihren Mitgliedern den Zugang nach den Streikorten zu untersagen.

§ 6. Bei wichtigen Vorkommnissen im Verbandsleben verpflichten sich die beiderseitigen Vorstände zu eingehender Berichterstattung.

§ 7. Der vorstehende Vertrag tritt mit dem 1. März 1904 in Kraft.

Lohnbewegung.

An Orten, wo Differenzen ausgebrochen sind, ist der Zugang strengstens fernzuhalten. Wird über den Stand der Differenzen der Verbandsleitung nicht jede Woche Mitteilung gemacht, so fällt die Warnung weg.

Zugang ist fern zu halten von Schreinern nach Herford. — Wagnernauern nach Hannover. — Von Schreinern, Stellmachern und Zimmerleuten nach Lippestadt.

Lippstadt. Der Streik dauert unverändert fort. Auswärtige Arbeitswillige sind bis jetzt keine zugezogen, trotzdem die Meister sich die größte Mühe geben, solche heranzuziehen. Man bietet den auswärtigen Gesellen, wie aus einem Schreiben hervorgeht, „angenehme und sorgenfreie Lebensstellung, wenn sie die Stelle gut ausfüllen“. Selbstverständlich verzichten die durch solche Schreiben nach Lippstadt gelockten Gesellen sofort auf die „angenehme und sorgenfreie Lebensstellung“, sobald sie von den Streikposten über die Verhältnisse richtig

aufgeklärt sind. Vergangenen Sonntag fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher über den Stand des Streites Bericht erstattet wurde. Die Versammlung war überaus zahlreich besucht und zwar nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von der sonstigen Bürgerschaft. Es ist dies ein Beweis, ein wie großes Interesse die Einwohnerchaft Lippstadts der Bewegung entgegenbringt. Kollege Kürschner schilderte nochmals kurz die Geschichte der Bewegung von ihrer Entstehung an und beleuchtete dann die Berechtigung der sehr minimal gehaltenen Forderungen. In der Diskussion erklärten sich ebenfalls ein Vertreter der "freien" und der Hirsch-Dunler'schen Richtung mit den Forderungen einverstanden. Folgende Resolution fand dann einstimmig Annahme: "Die heute im Gesellenhaus tagende zahlreich besuchte öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Schreiner-Stellmacher- und Zimmergesellen vollständig einverstanden und verpflichtet sich, die um ihr gutes Recht im Auslande befindlichen Gesellen moralisch und materiell kräftig zu unterstützen". Die Haltung der Ausländer ist eine gute. Zugang ist streng fern zu halten.

Bericht vom 27. März.

Mit dem Erscheinungstage vorliegender Nummer des Organs endigt der zur Einsendung der Quartalsabrechnungen festgesetzte Termin. Bis heute sind aber nur sehr wenige Abrechnungen eingegangen. Die Ortsverwaltungen werden daher dringend ersucht, unverzüglich die Abrechnungsgeschäfte zu erledigen, um die Herausgabe der Abrechnung des 1. Quartals noch vor dem Verbandsstage zu ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit sei noch besonders hingewiesen auf eine Änderung an den neuen Abrechnungsformularen gegenüber den früheren. Auf mehrfachen Wunsch der Ortsbassiere ist zur Erleichterung der Abrechnungsarbeiten die Position "Bibliothek" unter "Einnahme der Hauptklasse" in Wegfall gekommen. Neben die im Laufe des Quartals gelieferten Bücher und sonstigen Materialien gehen den Ortsverwaltungen gleichzeitig mit den Abrechnungen besondere Rechnungen zu und sind die diesbezüglichen Beträge auch mit der Abrechnung einzufinden. Auf dem Abrechnungsformular selbst genügt also eine entsprechende Verbuchung unter Einnahmen und Ausgaben der Lokalklasse. Auf dem Postabzählnitt sollte man die Beträge besonders spezifizieren. Eine gewissenhafte Beachtung vorstehender Bekanntmachung muss im Interesse einer geordneten Geschäftsführung erwartet werden.

Aus den Zahlstellen.

Uhlen. In unserer am 27. März stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Leidesdorf-Münster über die kulturelle Bedeutung der christl. Gewerkschaften. Der Referent bestand es recht klar und deutlich den Nachweis zu führen, dass die christlichen Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit einen nicht geringen Anteil haben an dem gesamten Volkswohlstande. Der Arbeitersstand sei allerdings direkt an der Gewerkschaftsbewegung interessiert, da er ja in derselben seine Standesorganisation erfuhr. Seinen der Errichtung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen sei die geistige Bildung des Mitglieder eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Zum Schlusse seiner Ausführungen erkannte Kollege Leidesdorf die Versammelten zu einer plakativen Agitation im gegenwärtigen Frühjahr, erinnert noch an die Bölkowdorfer Sozialbewegung und fordert ganz energisch die Verstärkung der praktischen Solidarität. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt bezüglichweise wiedergewählt: Rommel Vorsteher, Gerhard Lehmann Stellvertreter, Dräxleger Schäfer und Holzrat Schäffner. Als Besitzer Fäthe und Fischländer, als Rentjoten Westhoff und Ballensdörfer. Als Betriebszuständiger für's Kartell, Dräxleger und Holzrat. Unter Punkt Geschäftshaus erklärte Herr Jägers (Metallarbeiterverband) dass noch den Stand bei Riedel. Mit dem Verlauf der Versammlung kann man zufrieden sein, denn es traten wieder fünf Mitglieder beim Verbande bei. So ist's recht, nur immer bewirken, bis der letzte christlich gesinnte Kollege unserem Verbande angehört.

Zielverein zum See. Am 20. März Gründung eines Zahlstellen-Kreises um die liegenden Kollegen von hier in "Waldorf, zum Eiseren". Es waren auch mehrere Kollegen aus der Zahlstelle Konstanz erschienen. Beide Zahlstellen hatten einige unserer Kollegen seit längerer Zeit als Einzelmitglieder angeschlossen. Das Referat zu der heutigen Abhandlung hatte Kollege Kürschner und Röhring übernommen. Sie haben leicht verständlichen gehaltenen Ausführungen über Zweck und Ziele der christlichen Gewerkschaften folgt sich eine kurze Diskussion. Es wurde dann zur Gründung der Zahlstelle gestimmt. In den Vorstand wurde gewählt: als Vorsteher: Paul Berner, als Kassier: Julius Döppel, als Stellvertreter: Julius Schäfer, als Dräxler: Walde and Steinbach. Kollegen riefen zur ersten Zahlstelle ein und es wurde ein Konto über zwei Jahre eingerichtet. Dieser Konto soll später nach einer eingetragenen Meldung neu, dafür ergänzt werden.

Krankengeld-Zuschuhklasse.

Zur ersten Generalversammlung.

Wie in Nr. 13 des Organs bereits bekannt gegeben wurde, findet die erste Generalversammlung unserer Krankengeldzuschuhklasse gleichzeitig mit derjenigen des Verbands statt. Die Beschlüsse der ersten Generalversammlung werden für die ferne Zukunft unserer Kasse von weittragender Bedeutung sein. Dieser Gegenstand muß daher auch in sämtlichen Verwaltungsstellen die notwendige Würdigung finden. Bis heute liegen einige Anträge vor darunter einer, welcher eine Änderung der Wortzeit wünscht. Der Antrag lautet: "Für eine Krankheit, die während der Karrenzeit beginnt und nach Ablauf derselben fortduert, soll nach Beendigung der Karrenzeit Krankengeld bezahlt werden doch wenigstens das Mitglied während der Dauer der Krankheit von den Beiträgen befreit werden. Dass eine im Sinne vorstehenden Antrages herbeigeführnde Änderung im Interesse der Allgemeinheit der Kassenmitglieder liegen würde, ist zu bezweifeln. Es mag ja einerseits für ein erkranktes Mitglied im einzelnen Fälle unangenehm sein, wenn dasselbe wenige Tage vor Ablauf der Karrenzeit erkrankt und so der Berechtigung des Krankengeldbezuges entbehrt; anderseits darf von den Kassenmitgliedern nicht vergessen werden, daß eine übermäßige Ausbeutung der Kasse durch einzelne die Selbstbehauptung der Kasse in Frage stellen muß.

Eine Anzahl kleinerer Anträge und Wünsche, welche alle zu bewerben an dieser Stelle nicht möglich ist, werden die Generalversammlung beschäftigen. Dogen nun sämtliche Mitglieder der Verwaltungsstellen, insbesondere die Bassiere, siehe Statut und Verwaltungsmaterial, genau ansehen, um die Belehrung eines bestechenden Mängel herbeizuführen durch rechtzeitige Bekanntmachung von diebezüglichen Anträgen oder praktischen Vorschlägen. Wie die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung im Interesse der Kasse und der Kassenmitglieder am besten zu thätigen ist, wird den Verwaltungsstellen in den nächsten Tagen durch Circulars bekannt gegeben werden.

Wehr-Agitation

Ünkte in den Verwaltungsstellen der Krankengeldzuschuhklasse zur Gewinnung neuer Mitglieder betrieben werden. Während in den meisten Zahlstellen des Verbands ein arbeitsfrecher, agitatorischer Stil weht und somit eine große Anzahl neuer Zahlstellen gegründet und die bestehenden bedienten gefährdet werden können, hat die Krankengeldzuschuhklasse in letzter Zeit verhältnismäßig wenige Neugründungen zu verzeichnen. Mit der Verbreitung und Bekämpfung der Gewerkschaftsidee muss aber die Klarstellung und Ausbildung der im Interesse der Mitglieder geschaffenen sozialen Einrichtungen der Gewerkschaften gleichen Schritt halten. Neben die großen Vorworte bestätiger Einrichtungen darf kaum ein Verbandskollege im Zweifel sein. Ein früher erschienener Ausschuss behandelt eingehend den "Wert der Krankengeldzuschuhklasse". (Siehe Organ Nr. 47, Jahrgang 1903.) Mögen nun angeliefert, durch diesen freien Hinweis, die Kassenmitglieder sowie auch alle in der Agitation thätigen Kollegen für die Krankengeldzuschuhklasse eifrigst Propaganda machen, um die bestehenden Verwaltungsstellen zu vergroßern und Neugründungen anzubauen. Unser Bestreben muss sein, allmählich allen Verbandsmitgliedern die Vorteile der Kasse teilhaftig zu machen.

Versammlungs-Anzeiger.

Aachen. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, Ref. Petri, Unterrichtskursus Mittwoch den 20. April, abends 8½ Uhr, "Zum Rauh", Münsterplatz.

Alsfelden. Sonntag den 23. April im Erichshof.

Altencelle. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr.

Uhlen. Sonntag den 24. April bei Jäger, abends 8 Uhr.

Bonzen. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, Gasthof zum halben Mond, äußere Lavenstraße.

Bamberg. Samstag den 23. April, abends 8 Uhr in der Brauerei Specht, Auflaube.

Bork. Samstag d. 23. April, abends 9 Unterrichtskursus im Rath. Gesellenhaus, Rödelstraße 17.

Bremen. Samstag 23. April, abends 9 Uhr, Ref. Eichenhof, Klosterstr. 2—5.

Barmen. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Herrn Martin, Parlamentstr. 3.

Berath. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, im Hotel W. Wiegert, Berath, große katholische Gewerkschaftsversammlung mit Quartalsabrechnung. Referent Kollege Werner-Norden.

Berlin. Sonnabend den 23. April, abends 8½ Uhr, Residenzation Jäger, Röpenickstr. 80—81.

Breslau. Dienstag den 19. April, abends 8½ Uhr, bei Gaukurt Schnabel, Alexanderstraße 5.

Cleve. (Bau- und Möbelbeschreiner). Sonntag den 17. April bei Driever.

Crefeld. Sonntag 24. April, vormittags 1/12 Uhr, Ref. Schmidt, Dreieckstr. 70.

Cöln. Sonntag den 23. April, Kreisstr. 74.

Cöln-Wipper. Samstag den 23. April, Ref. Eichens- und Sonnenstraße.

Cöln-Gremmelsbach. Sonntag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Schneider, Gremmelsbach. Arbeitsaufträge befindet sich bei Peter Müller, Marienstr. 12 I.

Dülmen. Die Versammlung am 17. April findet bei Döhring, Reute, statt.

Dortmund. Dienstag den 22. April, abends 8½ Uhr, im St. Josephshaus.

Düsseldorf. Donnerstag den 21. April, abends 9 Uhr, im Paulushaus, Arbeiterschulstätte Paulushaus, Schildergasse 83—85, morgens 10—11 Uhr.

Düsseldorf. (Sitzung der Sommer). Sonntag den 24. April, morgens 10½ Uhr im Paulushaus Sonnenstr.

Düsseldorf. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Müller, Rosenthalstr. 3.

Düsseldorf. Sonntag den 18. April, abends 8½ Uhr, in einem Ref. Wohnungshaus der Domäne Graue, Giebel- und Klostergasse, große katholische Gewerks-

schaftsversammlung. Referent: Kollege Kampf-Münzen, über Ziel und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Davos-Blas (Schweiz). Dienstag den 19. April, sämtliche christliche Gewerkschaften.

Frankfurt a. M. Donnerstag den 21. April, abends 9 Uhr, im Hotel "Goldene Sonne", Bahngasse 52, Frankfurt.

Gießen. Samstag den 23. April, abends 8 Uhr, im Gesellenhospiz.

Freiburg. Samstag den 16. April, abends 8½ Uhr, Gasthof "Zum Krebs".

Görlitz. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, am Klosterplatz 18, "Im Klosterbrunnen".

Goch. Sonntag den 24. April, morgens 11½ Uhr, im Gesellenverein, Mühlenstrasse.

Gladded. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, bei Peter Röppel.

Hamburg. Samstag den 23. April, abends 9 Uhr, "Zur Wartburg" Hälfte 60.

Herne. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Kuhbaum.

Hilden. Sonnt. 24. April, morgens 11 Uhr, im Raubelkeller. Hilden. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, im katholischen Gesellenhaus.

Hersfeld. Mittwoch den 20. April, abends 7 Uhr, im Hotel "Zur Post" Höhlingerstraße.

Holzminden. Samstag den 16. April, abends 8½ Uhr, bei Schwarz.

Höxter. Sonntag: Kollege Sprenger. Höxterheim. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, im Braunschweiger Hof, Schrelenstraße.

Ingelstadt. Sonntag den 24. April, vormittags 10 Uhr, im Papierbedarf.

Karlsruhe. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, Kasse Royal.

Kreuztal. Sonntag den 24. April, vormittags 10 Uhr, im katholischen Arbeitervereinhaus.

Kreuztal. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Peter Küsel.

Köln. Sonntag den 24. April, mittags 1 Uhr, im Schäfenhäusle des Herrn Wiedebrodt.

Köln. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, im Baudienst.

Köln. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, "Im goldenen Adler".

Köln. Samstag den 24. April, morgens 11 Uhr, "Im bayerischen Saubatknecht".

Königsberg. Samstag den 23. April, abends 8 Uhr, im Gesellenhospiz.

Königshain. Samstag den 23. April, abends 8 Uhr, bei Hermann Müller, Rheinstraße.

Kreis. Sonnabend den 16. April, abends 8 Uhr.

Kreis. Sonntag den 24. April, im Kettnerhof.

Kreis. Sonntag den 24. April, morgens 11 Uhr, bei Johann Weisen, Hubertusstraße.

Regensburg. Sonntag den 24. April, morgens 10 Uhr, in der Jakobinerschenle.

Rüttenscheid. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, Wirtschaft "Zum Kronprinz".

Rorsdorf. Samst. 23. April, abends 8 Uhr, Ref. Bavaria.

Stuttgart. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, "Zum Hirsch".

Söderheim. Sonntag den 24. April, nachmittags 4 Uhr, Goldhof "Zum Tannus".

Schmied. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Wirt Franz Schäffle, Kirchstraße.

Tölz. Jeden Sonntag, morgens 10 Uhr, im Gesellenvereinslokal Schäfflerbräu.

Wanne. Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Joseph Franken, Schulstraße 6.

Würzburg. Sonntag den 24. April, morgens 1/11 Uhr, im Auerhahn, Fleischengasse.

Werden (Rhein). Samstag den 23. April, abends 8½ Uhr, bei Wirt Rümmerkamp, Ruhrstraße.

Werdohl. Samstag den 17. d. M. nachmittags 3½ Uhr, findet im Saale des h. Wilhelm Eiselmann eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, wo zu alle Kollegen dringend eingeladen sind. Referent h. Behrens, Vorsteher des evang. Arbeitervereins Berlin.

Sonntag den 24. d. M. morgens 11 Uhr im nämlichen Saale Unterrichtskursus, wo zu namentlich die Mitglieder des Holzarbeiterverbands zahlreich zur Stelle sein sollen.

Der Kollegen Max Winkler und Joseph Laskowski zu ihrer vor kurzem stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Gesellenhaus Berlin.

Zahlstelle Düsseldorf.

Donnerstag den 21. d. M. Abends 9 Uhr anfangend im Paulushause wichtige

Mitglieder-Versammlung.

Referent: Kollege J. Winter. Die Aufgabe eines christlichen Gewerkschaftlers in der Zeitzeit.

Jahrelanges und plakatives Erscheinen wird von allen Kollegen erwartet.

Sammelstättige Wohnung 9, d. M. Schles. Platz 60.

Werden am Sonntag, 23. April.